

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0021/2018/IV**

Datum:  
19.02.2018

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Heidelberger Unterstützungssystem Schule (HÜS)  
Sachstandsbericht Schuljahr 2016/2017**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 16. April 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	15.03.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	12.04.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Ausschuss für Bildung und Kultur sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat die Informationen im Rahmen des Sachstandsberichts des Heidelberger Unterstützungssystem Schule (HÜS) 2016/2017 zur Kenntnis zu nehmen (Anlage 01).*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Aufwendungen Schuljahr 2016/17 insgesamt	196.068,25 Euro
davon externe Aufwendungen (Volkshochschule - vhs)	163.050,00 Euro
davon interne Aufwendungen (Musik- und Singschule)	33.018,25 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2016	200.000 Euro
davon externe Aufwendungen (vhs)	165.000 Euro
davon interne Aufwendungen (Musik- und Singschule)	35.000 Euro
• Ansatz Doppelhaushalt 2017/2018 jährlich	200.000 Euro
davon externe Aufwendungen (vhs)	165.000 Euro
davon interne Aufwendungen (Musik- und Singschule)	35.000 Euro

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Volkshochschule Heidelberg e.V. (nachstehend „vhs“ genannt) ist seit 2009 mit der Planung, Organisation und Durchführung des Heidelberger Unterstützungssystems Schule (nachfolgend „HÜS“ genannt) beauftragt.

Im Schuljahr 2016/2017, dem achten Projektjahr, nutzten 29 Heidelberger Schulen das Schulprogramm. 802 Schülerinnen und Schüler besuchten 103 Förderkurse in 5.522 Unterrichtseinheiten zuzüglich des Angebots der Musik- und Singschule.

## **Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 15.03.2018**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.03.2018**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 12.04.2018**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Das Heidelberger Unterstützungssystem Schulen (HÜS) befindet sich im aktuellen Schuljahr 2017/2018 bereits im neunten Projektjahr und steht seit dem Schuljahr 2011/2012 allen öffentlichen Schulen in Heidelberg zur Verfügung (vergleichbar Drucksache: 0362/2011/BV). Bei den Leistungen im Rahmen des HÜS-Programms handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Heidelberg.

Nach der Einführung von HÜS kam es zu gesetzlichen Neuerungen durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich vor allem an SGB II-Bezieher.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (auch BuT-Leistungen genannt) beinhalten unter anderem Leistungen für Lernförderung / Nachhilfe. Diese Leistung muss von den Erziehungsberechtigten beantragt werden und wird als Einzelförderung gewährt. Basis hierbei ist in der Regel eine kurzzeitig notwendige Lernförderung, um vorübergehende Lernschwächen zu beheben. Damit soll die Versetzung in die nächste Klassenstufe beziehungsweise das Erreichen eines ausreichenden Leistungsniveaus gelingen.

HÜS sieht vor, dass Kinder und Jugendliche mit Bildungsrisiken eine Begleitung und Unterstützung durch die Kommune erfahren. Es ist ein Angebot für leistungsschwächere Kinder und Jugendliche, das den Schulunterricht nicht ersetzt, sondern begleitet und durch gezielte Förderung in Kleingruppen von sechs bis acht Schülerinnen und Schülern unterstützt. Zu den Fördermaßnahmen im Rahmen von HÜS zählen Maßnahmen, die:

- zur Verbesserung des Schulklimas und / oder
- zur Stärkung der Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler beitragen und
- vor allem die Anzahl der Versetzten erhöhen, beziehungsweise mehr Schülerinnen und Schüler den Schulabschluss erreichen lassen und somit – insbesondere Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien – den Schulerfolg und einen höheren Bildungsabschluss ermöglichen.

Dabei findet keine Unterscheidung zwischen Kindern und Jugendlichen, die Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe (Einzelförderung, Beantragung durch die Erziehungsberechtigten) beantragen könnten und solchen, die diesen Anspruch nicht haben, statt. Dadurch sind durchaus Überschneidungen der Adressatengruppe beider Förderprogramme möglich.

Zum Schuljahr 2017/2018 fand die öffentliche Ausschreibung der Leistungen statt. Mit der Durchführung des Programms ist auch nach Abschluss eines Vergabeverfahrens für das Schuljahr 2017/2018 die vhs beauftragt. Siehe dazu auch Drucksache 0204/2016/BV. Die Leistungen der vhs sind dabei eng mit einem zusätzlichen Angebot der Musik- und Singschule der Stadt verknüpft. Hierfür stehen zusätzlich 35.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Der bestehende Vertrag mit der vhs läuft zum 31.08.2018 ab.

Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Schuljahr (maximal drei Schuljahre), wenn er nicht Ende Februar eines Kalenderjahres zum 31.08. desselben Jahres gekündigt wird.

## **2. Sachstandsbericht des Heidelberger Unterstützungssystems Schule (HÜS)**

Die gemeinderätlichen Gremien werden über die Entwicklung des Förderprogrammes regelmäßig unterrichtet.

Mit dem **Sachstandsbericht** in **Anlage 01** soll über die im Schuljahr 2016/2017 durchgeführten Fördermaßnahmen und Evaluationsmaßnahmen der vhs und der Musik- und Singschule Heidelberg informiert werden.

Der organisatorische Ablauf und die inhaltliche Ausgestaltung durch die vhs stellen sich wie folgt dar:

Die Bedarfsermittlung für Maßnahmen im Rahmen von HÜS erfolgt mit den einzelnen Schulen durch eine schriftliche Abfrage. Dabei müssen die Schulen ihren Bedarf begründen und in einer **Selbstverpflichtung** der Schulleitungen einen verantwortlichen Umgang mit der Förderressource und eine enge Verknüpfung mit dem Schulcurriculum zusichern. Im Rahmen von schulischen Dienstbesprechungen und Konferenzen benennen die Lehrkräfte einer Schule in Abstimmung mit der Schulleitung förderbedürftige Schülerinnen und Schüler. **Eltern melden ihr Kind zur HÜS-Förderung verbindlich an** und sagen damit eine regelmäßige Teilnahme ihres Kindes an dieser Fördermaßnahme zu. Bei Bedarf führen die Förderlehrkräfte Elterngespräche und nehmen an Dienstbesprechungen der Lehrkräfte und Elternpflegschaftssitzungen teil.

Im Rahmen von HÜS können Förderstunden in den Kernfächern (Mathematik, Deutsch, Englisch) genauso vereinbart werden wie Angebote zum Erwerb und zum Ausbau von Schlüsselkompetenzen.

Die endgültigen Fördermaßnahmen und die Anzahl der Förderstunden an den einzelnen Standorten stimmt die vhs – im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel – mit dem Amt für Schule und Bildung ab und meldet diese Ergebnisse im Juli/August eines Jahres an die Schulen zurück. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Fördermaßnahmen besucht die Koordinatorin der vhs Heidelberg nach vorheriger Absprache regelmäßig, aber auch bei besonderem Bedarf, die Fördereinheiten. In gemeinsamen Rückmeldegesprächen werden pädagogische und didaktische Fragestellungen optimiert. Seit dem Schuljahr 2012/2013 wird seitens der vhs Heidelberg angestrebt, die Förderstunden für eine Schule, falls dies fachlich möglich ist, in die Hand von einer, oder höchstens von zwei Förderlehrkräften pro Schule zu legen. Dies soll eine enge Anbindung und eine kontinuierliche pädagogische und inhaltliche Abstimmung zwischen Kollegien, Schulleitungen und Förderlehrkräften unterstützen und sichern.

Das HÜS-Projekt ist mittlerweile als Schulprogramm und freiwilliges kommunales Unterstützungssystem fest im Fördercurriculum von 29 Heidelberger Schulen (Schuljahr 2016/2017) installiert. Förderschwerpunkte sind, unabhängig von der jeweiligen Schulart, die Kernkompetenzen. Die zeitliche Entwicklung und genaue Verteilung der HÜS-Förderressource im Schuljahr 2016/2017 auf die einzelnen Schulstandorte, die Inhalte der Förderstunden und die Anzahl der geförderten Schülerinnen und Schüler sind aus Anlage 01 zu ersehen. Im Rahmen einer knappen Zusammenschau ergibt sich für die HÜS-Förderung (hier: Leistungen der vhs ohne das zusätzliche Angebot der Musik- und Singschule) im Schuljahr 2016/2017 für die 29 beteiligten Heidelberger Schulstandorte folgendes Bild:

Zeitraum	Anzahl der Förderkurse	Anzahl der Förderlehrkräfte	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl der Unterrichtseinheiten
09/2016 bis 07/2017	103	49 davon 30 weiblich	802	5.522

### 3. Fortführung des Programms

Das Heidelberger Unterstützungssystem Schule ist erfolgreich. Dies ergibt sich unter anderem auch aus der Rückmeldung der Schulleitungen (vergleiche Anlage 01): 13 von 15 Schulleitungen schätzten die unterstützende Wirkung für die Schülerinnen und Schüler als sehr gut oder gut ein. Das Programm soll, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung, auch künftig weitergeführt werden.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -  
(Codierung) berührt: Ziel/e:

- SOZ 1 + Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
- SOZ 2 + Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
- SOZ 6 + Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
- SOZ 8 + Den Umgang miteinander lernen
- SOZ 9 + Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern

**Begründung:**

Der Zugang zum Wissen und die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen sind entscheidend für eine gelingende Zukunft unserer Kinder, der wichtigsten Ressource unserer Gesellschaft. Die umfassende und breit gefächerte Bildung und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen sind die Voraussetzung für Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft.

Dies erhöht die Chance auf einen Arbeitsplatz und ermöglicht die aktive Teilhabe und Gestaltung unserer Gesellschaft.

- QU 1 + Solide Haushaltswirtschaft

**Begründung:**

Mittelbindung für eine freiwillige Aufgabe der Stadt Heidelberg, die dauerhaft im gesamtstädtischen Haushalt vorgesehen ist.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner



**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachstandbericht HÜS vhs Heidelberg, Schuljahr 2016/2017 und Musik- und Singschule 2016/2017 <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>